

Voraussetzungen zur Aufnahme von Bewerbern in den postgradualen Weiterbildungsgang „Klinischer Neuropsychologe GNP“

Aufgrund der in naher Zukunft stattfindenden Umstellung des Diplom-Studiums in Psychologie auf das Bachelor- und Master-System ist Unsicherheit bei einigen an der Weiterbildung zum Klinischen Neuropsychologen GNP Interessierten entstanden. Der Vorstand der GNP möchte daher mit folgender Stellungnahme für Klärung sorgen, soweit diese im Moment möglich ist.

- 1.) Bis zur endgültigen Umstellung des Psychologiestudiums auf das Bachelor- und Mastersystem ist das Diplom in Psychologie oder ein von den Universitäten anerkanntes Äquivalent gültige Voraussetzung zur Aufnahme in den postgradualen Weiterbildungsgang „Klinischer Neuropsychologe GNP“.
- 2.) Die Psychologen an den deutschen Universitäten vertreten durch die Deutsche Gesellschaft für Psychologie (DGP) versuchen das Psychologiestudium in seiner bestehenden Form weitgehend zu erhalten und durch die Einführung des Bachelors in Science (BSc) bzw. des Masters in Science (MSc) nur die curriculare Realisierung und die akademischen Grade zu erneuern. Gelingt dies, wird der MSc, nicht aber der BSc mit Sicherheit eine gültige Voraussetzung zur Aufnahme der postgradualen Ausbildung in Neuropsychologie sein.
- 3.) Bei der politisch gewünschten Bildung unterschiedlicher Ausbildungsprofile an den deutschen Universitäten kann es dazu kommen, dass Universitätsabsolventen mit MSc ganz unterschiedlich gut in Neuropsychologie ausgebildet sind. Dem soll durch die Einführung der Anrechenbarkeit von Studienanteilen auf die postgraduale Weiterbildung in Zukunft Rechnung getragen werden.
- 4.) Für alle speziellen Master-Programme können keine Allgemeinaussagen gemacht werden. Hier muss für den jeweiligen Ausbildungsgang und ggf. sogar für den individuellen Bewerber einzeln geprüft werden, inwieweit die für die sinnvolle postgraduale Weiterbildung in Neuropsychologie notwendigen Grundkenntnisse in Psychologie vorliegen.
- 5.) Der Vorstand erarbeitet gegenwärtig entsprechende Modelle, die die Prüfung der Voraussetzungen für die Aufnahme in die postgraduale Weiterbildung und die Anrechenbarkeit von Studienanteilen auf die postgraduale Weiterbildung regeln.
- 6.) Alle Regelungen für den „Klinischen Neuropsychologen GNP“ werden sich an der Musterweiterbildungsordnung orientieren, die der Bundespsychotherapeutentag 2006 beschlossen hat und in die die GNP ihre Positionen einbringen konnte. Dadurch sollen die Ausbildung gemäß GNP-Curriculum bzw. die Weiterbildung gemäß Musterweiterbildungsordnung in Neuropsychologie kompatibel gehalten werden.

gez. GNP-Vorstand

Juni 2006